

Handwerker und deutsche Ansiedler ins Land gezogen. Die Städte bevölkerten sich wieder; die Straßen erhoben sich aus dem Schutte; neue Dörfer wurden angelegt.

Gewerbefleiß und Handel fanden in Friedrich dem Großen einen eifrigen Pfleger. Auf Staatskosten legte der König Leinwand-, Wollen- und Baumwollen-, sowie Zuckfabriken an, und in Berlin errichtete er die erste Porzellanfabrik. Die Einfuhr der in diesen Fabriken hergestellten Erzeugnisse erschwerte er wie sein Vater durch hohe Eingangszölle. Den Handel mit Tabak und Kaffee ließ er nur durch den Staat betreiben, einmal, um den Verbrauch von Genußmitteln einzuschränken, dann aber auch, um die Einkünfte des Staates zu vermehren. Zum Besten des Handels ließ der König Kanäle ziehen; so entstand 1743—1745 der Plauensche Kanal, der den Wasserweg von Brandenburg bis Magdeburg um 20 Meilen kürzte, und durch den Finowkanal wurde zwischen Berlin und Stettin ein Wasserweg von 48 Meilen eripart; 1773 ließ der König den Bromberger Kanal graben.

Wie hoch stand dieser König durch seine herrlichen Herrschertugenden über allen Fürsten seiner Zeit! Und doch hatte er keinen größeren Ehrgeiz, als das Glück seines Volkes und der erste Diener des Staates zu sein. Vor dem Gesetze wollte er nicht mehr sein als der Geringste seiner Unterthanen; das bezeugt die bekannte Geschichte von dem Müller von Sanssouci. „Ich will ein rechter König der armen Leute sein“, hat er einmal gesagt, und ferner: „Die Justizkollegia müssen nur wissen, daß der geringste Bauer, ja, der Bettler ebensowohl ein Mensch ist; wie Seine Majestät; vor der Justiz sind alle Leute gleich; es mag sein ein Prinz, der gegen einen Bauer klagt, oder auch umgekehrt, so ist der Prinz vor der Justiz dem Bauer gleich, und muß nach der Gerechtigkeit verfahren werden ohne Ansehen der Person. Ein Justizkollegium, das Ungerechtigkeit ausübt, ist gefährlicher und schlimmer als eine Diebesbande.“ Um die Rechtspflege hat sich Friedrich außerordentlich verdient gemacht. Schon im Jahre 1747 gab er eine neue Gerichtsordnung und bestimmte, daß jeder Prozeß binnen Jahresfrist zu Ende geführt werden sollte. Gegen das Ende seiner Regierung ließ er das „Allgemeine preußische Landrecht“ in deutscher Sprache ausarbeiten, das erste vollständige deutsche Gesetzbuch, welches noch jetzt die Hauptgrundlage unseres öffentlichen Rechtes ist. — Das war in großen Umrissen der Staat Friedrichs des Großen; das war von jeher die Friedensarbeit der Hohenzollern. Wer will entscheiden, ob die hohenzollernschen Fürsten im Frieden oder im Kriege größer gewesen sind? Aber eins ist gewiß: ohne ihre Friedensarbeit wären ihre glänzenden kriegerischen Thaten und herrlichen Siege und Erfolge nicht möglich gewesen, und der erworbene Kriegsruhm spornte sie immer wieder zu segensreichen Werken des Friedens an. Dadurch ist die preußische Geschichte eine Geschichte ohnegleichen geworden; dadurch steht das Hohenzollerngeschlecht einzig da unter allen Herrscherhäusern.

Wohl dem Volke, des König edel ist!

Heineke nach Heintze (gekürzt).